Hierauf kommen ohngefähr ihre Aussprüche hinaus, wenigstens diejenigen, welche mir die vernünfftigsten zu seyn geschienen.

Gleichwie sie nicht den geringsten Beweis beybringen können, um dasjenige, was sie mit solcher Kühnheit anführen, zu bestärcken; so würde man um so viel mehr berechtiget seyn, ihre Entscheidungen unentschieden zu lassen, da sie selbst von der Wahrheit dessen, was sie anfänglich mit solcher Gewißheit zu behaupten scheinen, nichts weniger als überzeuget sind.

Wiewohl uns nun keineswegs oblieget, ihnen von demjenigen Rechenschafft zu geben, was sie niemahls auf andere Art, als durch den Eintritt, erfahren werden; so sind wir doch nicht weniger befugt, hinwiederum drey Fragen oder Einwürffe zu machen, auf welche wir uns eine Antwort von ihnen ausbitten.

Erste Frage:

So an diejenigen gerichtet, welche sagen, daß ein Eyd vorhanden sey, welcher das Geheimniß versichere, weil man sich nicht entschliessen könne, eine Verbindung, die man vermittelst eines Eydschwurs eingegangen, zu brechen.

WEnn die Verbindung durch einen Eyd ein gantz untrügliches Mittel ist, um ein Geheimniß auf so unverbrüchliche Art zu versichern;